Inhalt.

XXXIX. Von der Gerichtbarkeit der sogenannten Laetbänken, und welche Fälle dahin gehören . . . . Seite 1

Conf. Gülich- und bergische Lehnordnung Cap. 4. Voets in hist. jur, N. 265. 269. & in obs. feud. obs. 14. N. 16.

XL. Von der Caducitäts-Strafe bei Lehn- Laet- und Churmuds-Güter, und von der bei derselben Veräusserung erfodert werdenden Einwilligung des Lehn- oder Laet-Herrn. . 10

Conf. Voets in hist. jur. N. 270. seq. & in tract. de jure rev. C. 4. N. 23.

XLI. Von provisorischen u. ins Polizeifach einschlagenden Regierungs-Verordnungen. . 18

Conf. Normal-Verordnungen v. 8. Jänner 1773, 10. Sept. 1773, zt. Dezemb. 1781, u. 10 Sept. 1784. -- Rescript vom 10. Jänner 1784.

Normal-Verordnung v. 8. Jänn. 1778. . 19

Von provis. Regierungs-Verordnungen soll keine Berufung, sondern nur ein Korrespiciens Statt haben, sodann der ordentliche Weg Rechtens, jedoch sine effectu suspensivo bevorbleiben.

Nor-

Normal-Verordnung v. 10. Sept. 1784. = 23
Der Korreferent muß in dergleichen Sachen inner peremtorischen Frist v. 10 Tagen vom Tag der legalen Kundschaft begehrt werden.

XLII. Von der Eigenschaft deren von einem der Eheleute gegen Erbstücker eingetauschten Güter. 24
Conf. Voets obs. feud. 15. N. 3.

XLIII. Von der Verfassung überhaupt, und von dem Wahlgerechtsam der Magistraten in Gülich- und Bergischen Landen. = = 34
Conf. Hauptrezes v. 5. Nov. 1672. -- Normal-Verordn. v. 12. Jänn. 1785. u. v. 14. März 1796.

Normal-Verordnung v. 12. Jänn. 1785. = 40
Den verbotenen Verwandschaftsgrad bei den Magistraten betreffend.

Normal-Verordnung v. 14. März 1796. = 43
Die Befreiung von öffentlichen Aemter betreffend.

XLIV. Von dem Beweiß der Kaufmanns Bücher und Annotationen. = = = 45
Conf. Edikten v. 1. Dec. 1716 u. 1. Sept. 1786.

Normal-Verordnung v. 1. Dec. 1716. = 46
Kaufmanns-Bücher u. Annotationen sollen wegen denen vor den nächst vorhergegang. 3 Jahren gemachten u. beschriebenen Foderungen keine Beweiskraft haben.

Nor-

Normal-Verordnung v. 1. Sept. 1786. = 47
Bestätigung des Vorigen.

XLV. Ob ein Gerichtschreiber bei Testamenten die Stelle eines Notars ersetzen könne? = 48
Conf. Landsordnung Cap. 6. & 69.

XLVI. Die Erkenntnis über die Erbfolge in Lehnsachen gehöret nicht zu den Mannkammeren oder Lehngerichten, sondern zu den ordentlichen Gerichten. = = = = 53
Conf. Lehnordnung C. 4. -- Lehn-Edikt vom 13. Dec. 1677. -- Voets obs. feud. 2. 14. N. 17.

XLVII. Von der Verfassung der Tuchfabrike in der bergischen Hauptstadt Lennep. = 62
Conf. Normal-Verordnung v. 25. Jun. 1793.

Normal-Verordnung v. 25. Jun. 1793. = 66
Die bergischen Wollentuch-Fabriken betreffend.

XLVIII. Von der Statutarischen Leibzucht. = 77
Conf. Landsordnung Cap. 95. -- Voets de jure rev. Cap. 4. N. 18.

XLIX. Von Filial-Kirchen und derselben Herstellung. = = = = = = 79
Conf. Edikten v. 10. Sept. 1711. u. 7. Okt. 1751.

L. Eine angebliche Freiheit vom Beitrag zu den Herstellungs- oder Erbauungs-Kösten einer Kirche mag denen Zehnd-Inhabern in provisorio vel summariissimo nicht zum Vorteil dienen. 82

LI. Ob eine Sicherheitsstellung in einem Lehne absque consensu domini directi geleistet werden könne? . . . 84
Conf. Lehnsordnung Cap. 5.

LII. Von der Gerichtbarkeit und Verfassung in Religions- geistlichen- und benefizial Sachen. 87
Conf. Normal-Verordnung vom 28. Nov. 1769.

Normal-Verordnung vom 28. November 1769. 89
Den Unterschied in Reltgions- und geistlichen Beneficial-Sachen, und derselben Behandlung, sodann die Gerichtbarkeit und gehörende Instanzen in lezterer Gattung betreffend.

Revers der gülich- und bergischen Landdechanten zur Erlangung des Landesfürstlichen Placiti. 94

LIII. Eine weltgeistliche Pfründe wird nach abgelegten Ordens-Gelübden des Besitzers ipso jure erlediget. . . . 99
Conf. Conc. Trident. Sess. 25. C. 21. de reg.

LIV.

LIV. Von der Würkung einer päbstlichen Dispensation, um einen Ordens Professum zum Besitz einer weltgeistlichen Pfünde zu befähigen. 102

Conf. Concord. nation, germ. §. de cæteris kaiserl. Wahlkapitulation Art. 14. §. 1. 2. 3.

LV. Ob der Surrogation in Amortizationsfällen Statt zu geben seye? . . 106

Conf. Rescript vom 28. Hornung 1793.

LVI. Ob der Retrakt in den von denen Elteren acquirirten, und durch Ableben eines Ehegatten auf die Kinder devolvirt-, und respective vinkulirten Güter Statt habe? 113

Conf. Landsordnung C. 80. 88. und 95. -- Voers in tract. de jure rev. C. 4. N. 18. & C. 5.

LVII. Ob und in wie weit die Last der Einquartierung in den Städten bei Kriegszeiten vom Pächter oder Verpächter ganz oder zum Teil getragen werden mäße? 128

LVIII. Von der Gerichtbarkeit der G. und B. Hofkammer, und von der Behandlung der kammeral Streitfällen. . . 143

Conf. Revisions-Ordnung vom 12. April 1727. -- Instructio fiscalis vom 20. September 1760. --

Spe-

Special-Rescript vom 16. Juni 1760. -- Normal-Verordnungen vom 30. Juni 1777, 8. Juli 1772, 25. November 1776, 17. April 1784. und 26. April 1791.

Instructio fiscalis vom 20. September 1760. 145

Wie die kammeral Streitfälle behandelt werden sollen. -- Ob der Berufung von kammeral Erkenntnissen und Dekreten der Effectus suspensivus oder devolutivus beizulegen seye?

Rescript vom 16. Juni 1760. . 151

Die Berufung von den kammeral Dekreten soll nur cum effectu devolutivo gelten, mithin sollen dieselben ungehemmt vollstrecket werden, wofern kein unwiederbringlicher Schaden zu befahren ist.

Normal-Verordnung vom 31ten Oktober 1769. 155

Die kammeral Streitsachen sind sowohl in erster Instanz als in appellatorio von den kammeral Dekreten der Beurteilung des Hofraths untergeben.

Normal-Verordnung v. 30. Juni 1777. . 156

Die Mitteilung der Entscheidungsgründen zur Hofkammer betreffend.

Normal-Verordnung v. 8. Juli 1772. . 158

Den Beisitz der Hofkammerräthen oder Fiskalen bei Beurteilung der kammeral Vorwürfen ꝛc. betreff.

Normal-Verordnung vom 25. November 1776. 160

Der Kammerfiskus ist von Ausschwörung des Revisions-Eides befreiet, jedoch soll er nicht freventlich die Revisionsmittel einführen.

Nor-

Normal-Verordnung vom 17ten April 1784. 163
Die Gerichtbarkeit und Berufung in Bergwerkssachen betreffend.

Normal-Verordnung vom 26. April 1791. 165
Erläuterung der vorigen Verordnung.

LIX. Von Veräusserung der auf die Kinder devolvirten Güter. . . . 166
Conf. Landsordnung C. 106. §. 4. – Voets de jure rev. C. 4.

LX. Von der Gegenwart des Retrahenten bei dem Verkaufe, und ob die retrahirte Güter unter den Eheleuten gemeinschaftlich werden? 169
Conf. Landsordnung C. 98. §. Wonach ꝛc.

LXI. Ob die Exceptio rei judicatæ der Amortizationsklagr im Wege stehe? . 172

LXII. Von dem besonderen Vorrecht und der Kompetenz des Sohlinger Handwerks Fori in Konkurs-Fällen. . . 183

LXIII. Von Dispensations-Fällen in protestantischen Ehen. 189

LXIV.

LXIV. Von dem summarischen Prozeß Wege in kammeral Streitfällen. . . 198
Conf. Justiz-Erläuterungs-Edikt v. 12 Juli 1769.

LXV. Von einem Familien Fideikommis und dessen Kennzeichen. . . . 203

LXVI. Von Berechnung des kindlichen Pflichtteiles. 211
Conf. Landsordnung C. 93.

LXVII. Von der Erbfolge in errungenen Gütern in Rücksicht auf die Zeit eines zur Würklich- oder Vollkommenheit gediehenen Kaufkontraktes. 213
Conf. Voets in hist. jur. N. 162.

LXVIII. Von der Würkung der päbstlichen Kanzleiregelen auf den Besitzstand. . 225

LXIX. Vom Beweis des bei der Vernäherung gespielten Betrugs. . . . 234
Conf. Landsordnung C. 98.